



Hygienekonzept + Zugangsmodell

für den Beherbergungsbetrieb „Erlebnishaus Altmark“
(8. Fassung vom 27.04.2022)

In Anlehnung an der aktuellen „**Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**“ (SARS-CoV-2-EindV) wird in Verbindung mit §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz das folgende Hygienekonzept bekanntgegeben.

Bereits seit dem 24.11.21 durfte in unserem „Erlebnishaus Altmark“
verzichtet werden auf ...

- a.) die Maskenpflicht,
- b.) Abstandsregelungen und
- c.) Kapazitätsbegrenzungen im Haus und seinem Außengelände!

Ermöglicht wurden diese **Freiheiten** dank dem damals genehmigten „**2G-Plus-Zugangsmodell**“.
Die „17. SARS-CoV-2-EindV vom 26.04.22“ ermöglicht die o.g.
Freiheiten nun auch ohne „2G-Plus – Zugangsmodell“.

Ab dem 01.05.22 ist somit unser Erlebnishaus wieder offen für alle, lediglich ein Corona-Schnell-Test wird empfohlen. Bitte beachten: Sollte diese Option jedoch gesetzlich eingeschränkt werden, gilt automatisch wieder das „2G-Plus – Zugangsmodell“ im Haus!

Hiermit bestätige ich:

Vor- u. Nachname
(Gruppenleitung):

Anschrift:

Telefon + Handy:

dass ich das folgende Hygienekonzept und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen verstehe und ebenfalls meinen Gruppenteilnehmer*innen vor der Anreise zur Kenntnis gegeben habe, sowie für die strikte Befolgung Sorge! Ebenso bestätige ich, dass mir alle Gruppenteilnehmer*innen nachgewiesen haben, dass sie entweder gegen Corona geimpft, genesen oder im Rahmen eines POC-Tests (max. 24 Std. alt) negativ getestet wurden, sowie frei sind von Corona-Symptomen!

.....
Ort + Datum

.....
Unterschrift

Das Erlebnishaus Altmark ist nur für Gruppen und generell nicht für Einzelgäste buchbar!

Jede Gruppe erhält einen separaten Schlafbereich mit eigenem Treppenhaus, also ohne „Durchgangsverkehr“, zwei eigene Gruppenräume und einen komplett eigenen Speiseraum.

I. Empfang + Gäste-Registrierung

- > Der Empfang von ankommenden oder abreisenden Gästegruppen (bzw. der Gruppenleitung) erfolgt mit Abstand.
- > Beim Check-in und Check-out werden die Kontakte mit den Gästen, sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Gästeregistrierung) auf das Notwendige beschränkt und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- > Gesprächsbedarf wird seitens der Gäste noch vor der Bürotür angezeigt.
- > **Achtung: Alle Gäste sollten sich eigenverantwortlich maximal 24 Stunden vor Beginn des Nutzungsverhältnisses auf Corona testen lassen.**
Der Zutritt ins Haus ist nur nach erfolgter Negativ-Testung möglich!

II. Persönliche Hygiene

- > **Seit dem 01.05.22 gilt die folgende Landes-Empfehlung:**
„Mit der Aufhebung eines Großteils der Schutzmaßnahmen sind fortan die Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten für eine Umsetzung der Regelungen von besonderer Wichtigkeit. Daher werden die Regelungen der Verordnung mit dem Appell zur stärkeren Selbstbeobachtung, Selbstdisziplin und freiwilligen Stärkung des Gemeinwohls verbunden. Die Landesregierung **empfiehlt** daher allen Bürgerinnen und Bürgern, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die Hygiene zu beachten, regelmäßig zu lüften, sowie insbesondere in geschlossenen Räumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Jede Person wird angehalten, physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen möglichst gering zu halten **und sich regelmäßig selbst zu testen.**“
(Auszug aus der Begründung zur 17. SARS-CoV-2-EindV vom 26.04.22)
- Des weiteren gilt:**
- > Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, hat die Gruppenleitung (bzw. der Gast) dieses unverzüglich der Hausleitung zu melden. Der erkrankte Gast verbleibt bis zur weiteren Klärung im Schlafzimmer.

III. Hygiene im ehemals öffentlichen Sanitärbereich

- > Die gegenüber dem Speiseraum gelegenen „öffentlichen WC´s“ für Damen und Herren bleiben in der Regel nun für alle Gäste verschlossen.
Übernachtungsgäste nutzen nur noch die Sanitäranlagen in Ihrem Schlafzimmer!
- > Die bisherigen „öffentlichen WC´s“ werden jetzt allein durch das Hausteam genutzt:

IV. Meldepflicht

- > Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt Salzwedel zu melden.